

PRESSEINFORMATION | 21. MÄRZ 2023

Ärztförderung:

Neue Förderfälle dank angepasster Richtlinie

Der Landkreis fördert ab April und ab Juli 2023 die Übernahmen von Hausarztpraxen. Das Gremium für die Vergabe der Fördergelder aus den kreiseigenen Richtlinien hat den entsprechenden Anträgen einer Ärztin aus Siersleben und einer Ärztin aus Rottleberode jeweils einstimmig zugestimmt.

Für Landrat André Schröder ist das ein weiteres wichtiges Signal: „Die Flexibilisierung unserer Richtlinien und die stärkere Bewerbung unserer Ärztförderung zeigen Wirkung und machen weitere Ansiedlungen möglich. Mit den kreislichen Mitteln wird einer weiteren Verschlechterung der Ärztesituation im Landkreis entgegengewirkt. Es muss auch weiterhin unser Ziel bleiben, die kreiseigenen Instrumente zu nutzen, um die medizinische Versorgung im Landkreis zu verbessern.“

Aktuell werden jetzt eine Praxisübernahme in der Fachrichtung Innere Medizin/ hausärztliche Versorgung in Siersleben, sowie die Übernahme einer Facharztpraxis für Allgemeinmedizin in Rottleberode durch den Landkreis gefördert.

Hintergrund:

Insgesamt stellt der Landkreis jährlich 150.000 Euro zur Verfügung, um Stipendien und Ansiedlungsprämien auszureichen.

Nachdem in der Vergangenheit mehrere Anträge nicht gefördert werden konnten, weil in der Regel bereits eine in Anspruch genommene Förderung oder der fehlende Nachweis, in einem unterversorgten Bereich tätig zu sein, der Bewilligung von Zahlungen entgegenstanden, hatte der Landkreis die Förderrichtlinie flexibilisiert und die Bewerbung der Förderinstrumente verstärkt.